

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Umsetzung von Durchführungsrichtlinien der EU in nationales Recht

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Änderung der §§ 21 und 22 der Pflanzenschutzverordnung 2011

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Nettofinanzierung Bund</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen dienen der Umsetzung der Durchführungsrichtlinien 2014/19/EU sowie 2014/78/EU in nationales Recht.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Novelle der Pflanzenschutzverordnung 2011**

Einbringende Stelle: BMLFUW  
Laufendes Finanzjahr: 2014  
Inkrafttreten/ 2014  
Wirksamwerden:

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt zum Wirkungsziel "Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten." der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bei.

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Die Umsetzung der Durchführungsrichtlinie 2004/10/EU sowie 2014/78/EU jeweils zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 2002/29/EG über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse in nationales Recht ist bis spätestens 30.9.2014 erforderlich

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Bei fehlender oder unvollständiger Umsetzung Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU-Kommission

#### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Es gibt trotz Aufforderung durch die Mitgliedstaaten keine EU- Folgenabschätzung.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Sammlung entsprechender Daten bei der Importkontrolle, um einen Vergleich des Ist- Standes mit dem Soll- Stand zu erhalten.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Umsetzung von Durchführungsrichtlinien der EU in nationales Recht**

Beschreibung des Ziels:

Die Umsetzung der EU- Durchführungsrichtlinien 2004/19/EU und 2004/78/EU soll zeitgerecht innerhalb der Umsetzungsfrist 30.9.2014 erfolgen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
§§ 21 und 22 der Pflanzenschutzverordnung befinden sich in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 371/2012.	§§ 21 und 22 sind an die Regelungsinhalte der oben angeführten EU- Durchführungsrichtlinien angepasst.

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Änderung der §§ 21 und 22 der Pflanzenschutzverordnung 2011

Beschreibung der Maßnahme:

In § 21 sind die entsprechenden Anhänge zum Pflanzenschutzgesetz 2011 festgelegt. Durch die Änderung dieser Anhänge werden die entsprechenden Vorschriften hinsichtlich Import aus Drittländern und Verbringen im Binnenmarkt festgelegt.

In § 22 wird die entsprechende Umsetzung der EU- Richtlinien in nachvollziehbarer Form dokumentiert.

Umsetzung von Ziel 1

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen	19	77	78	80	82
Einnahmen	19	77	78	80	82
Nettoergebnis	0	0	0	0	0
	2014	2015	2016	2017	2018
Vollbeschäftigtenäquivalente	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Den Aufwendungen stehen kostendeckende Gebühren gegenüber.

Aufgrund des geplanten Inkrafttretens mit 1. Oktober 2014 wurde für das Jahr 2014 lediglich das 4. Quartal berechnet.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

**Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen aus einkommensbezogenen und/oder vermögensbezogenen Steuern, Umsatz- und Verbrauchsteuern, Verkehrssteuern und Gebühren**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen.

Erläuterung

Die Gebühreneinnahmen liegen unter 100.000 EUR p.a.

### **Unternehmen**

#### **Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Es sind maximal 50 Unternehmen betroffen.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Personalaufwand

Jahr	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personalaufw.
Repr.	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,50	55.888,21

Repr\*: Repräsentatives Jahr

#### Betrieblicher Sachaufwand

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Den Aufwendungen stehen kostendeckende Gebühren gegenüber.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr</li> <li>- Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten</li> </ul>
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.